

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 32. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 6. April 2006

#### Inhalt:

|   |        |   |        |
|---|--------|---|--------|
| Wahl des Abgeordneten <b>Dirk Becker</b> als <b>Schriftführer</b> .....   | 2587 A | d) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Keine Rentenversicherungspflicht für geschäftsführende Alleingesellschafter einer GmbH</b> (Drucksache 16/966) .....  | 2589 A |
| Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....   | 2587 B | e) Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragsatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2005)</b> und <b>Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2005 und zum Alterssicherungsbericht 2005</b> (Drucksache 16/905) ..... | 2589 A |
| Absetzung der Tagesordnungspunkte 25 a und b .....  | 2588 C | f) Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2005 (Alterssicherungsbericht 2005)</b> und <b>Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2005 und zum Alterssicherungsbericht 2005</b> (Drucksache 16/906) .....   | 2589 B |
| Begrüßung des Präsidenten der Assemblée nationale, Herrn <b>Debré</b> .....   | 2608 B | g) Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Nationaler Strategiebericht Alterssicherung 2005</b> (Drucksache 15/5571) .....  | 2589 C |
| Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Jörg Rohde</b> .....  | 2621 D |   |        |
| <b>Tagesordnungspunkt 3:</b>  |        |   |        |
| a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006</b> (Drucksachen 16/794, 16/1004, 16/1078) .....  | 2588 C |   |        |
| b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: <b>1-Euro-Jobs aus der Berechnungsgrundlage für die Rentenanpassung herausnehmen</b> (Drucksachen 16/826, 16/1078) .....                                   | 2588 D |   |        |
| c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen (inkl. 13686/05 ADD 1)</b> KOM (2005) 507 endg.; Ratsdok. 13686/05 (Drucksachen 16/150 Nr. 2.265, 16/1155) ..... | 2588 D |   |        |

**Dr. Reinhard Loske**

- (A) Kollegen von der CDU/CSU und von der SPD sagen – mindestens zwischen Mund und Nase –, so werde das auf keinen Fall gemacht. Da hätten Sie besser von Anfang an etwas Vernünftiges vorgelegt; dann wäre die Verunsicherung in der Branche nicht so groß gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch vollkommen klar und gar keine Frage: Wo es Mitnahmeeffekte gibt, da muss man abschöpfen.

Hinsichtlich der **reinen Pflanzenöle**, Herr Schindler, möchte ich Sie bitten, Folgendes zu beachten. Dies ist ein klassischer Fall dezentraler Technologien, bei deren Anwendung die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Auch fiskalisch gesehen fällt nichts weg. Ich bitte Sie heute darum, dass Sie wenigstens davon die Hände lassen. Wir werden das jedenfalls im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens beantragen.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Warten Sie es doch ab!)

Ich will noch einige Punkte ansprechen, die Sie einfach weggelassen haben. Sie haben zum Beispiel die **Sonderregelung** für die Energiebesteuerung im Rahmen der **ökologischen Steuerreform** nicht angesprochen, obwohl Sie wissen, dass diese Ausnahmen von der EU-Kommission nur bis zum 31. Dezember 2006 genehmigt wurden. Wir brauchen im Rahmen der Ökosteuern ein stimmiges Konzept, mit dem die vielen Ausnahmetatbestände entweder abgeschafft – das wäre das Beste – oder zumindest an ökologische Gegenleistungen geknüpft werden.

- (B) Wir müssen – auch das ist ein heißes Eisen, das Sie nicht angepackt haben – im Bereich der **Flugbenzinbesteuerung** endlich erste Schritte gehen.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Das habe ich gesagt!)

Es kann doch nicht wahr sein, dass die Bahn, wie wir erst vorgestern wieder gelernt haben, die Energiesteuer in voller Höhe zahlt und dass auf Tickets die volle Mehrwertsteuer erhoben wird, aber der Luftverkehr in beiden Bereichen privilegiert wird. Das ist eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zulasten der Bahn. Wir fordern Sie auf – zumal die Energiesteuer-Richtlinie diese Möglichkeit hergibt –, endlich mit dem Einstieg in die Besteuerung von Flugbenzin zu beginnen. Die rechtlichen Möglichkeiten haben Sie dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich fasse zusammen, Herr Präsident. Was Sie vorlegen, ist ein umfangreiches Gesetz mit vielen Details. Es enthält praktisch keine positiven Elemente mit Ausnahme der Dinge, die Sie vonseiten der EU-Kommission machen mussten. Es ist also ein reines und obendrein unzureichendes Pflichtprogramm ohne ambitionierte Klimaschutzziele und ohne politischen Gestaltungswillen. Sie geben keine steuerlichen Anreize für Strukturentscheidungen zugunsten des Klimaschutzes und der CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Das werden wir im parlamentarischen Verfahren thematisieren.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1172 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Voraussetzungen für Entwicklung, Bau und Betrieb einer Europäischen Spallations-Neutronenquelle in Deutschland schaffen – Deutsche Bewerbung vorantreiben**

– Drucksache 16/386 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Haushaltsausschuss

Die Kollegen Axel Fischer (Karlsruhe-Land), Thomas Oppermann, Cornelia Pieper, Petra Sitte<sup>1)</sup> und Krista Sager haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup> Ich schließe also die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/386 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

**Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 16 auf:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes**

– Drucksache 16/1107 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach das Wort.

<sup>1)</sup> Redebeitrag lag bei Redaktionsschluss nicht vor und wird zu einem späteren Zeitpunkt abgedruckt.

<sup>2)</sup> Anlage 3

(A) **Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um ein Gesetz, mit dem wir europäische Vorgaben zum Folgerecht umsetzen. Folgerecht bedeutet, dass bildende Künstler nicht leer ausgehen, wenn ein Werk, das sie einmal für wenig Geld verkauft haben, später im Kunsthandel hohe Preise erzielt.

Die Richtlinie ist ein gutes Beispiel dafür, wie uns die europäische Einigung zugute kommt: Mit der Umsetzung der Richtlinie schaffen wir vergleichbare Bedingungen für bildende Künstler und auch für den Kunsthandel in Europa. Denn anders als Deutschland, wo es ein Folgerecht seit 1956 gibt, gilt dieses Recht in anderen Mitgliedstaaten bisher nicht. Diese unterschiedliche Rechtslage ist in mehrfacher Hinsicht nachteilig: zum einen natürlich für die Künstler, zum anderen auch für den Kunsthandel. So kann zum Beispiel ein Kunsthändler in Berlin weniger Erlös als sein Kollege in London erzielen. Das ist ein Wettbewerbsnachteil. Die europäische Richtlinie schafft hier gleiche Verhältnisse.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passen wir unser Recht den Anforderungen der Richtlinie an. Die **Vergütung** wird nach der Höhe des Verkaufspreises gestaffelt und beträgt im Höchsthalle 12 500 Euro pro Weiterveräußerung.

(B) Es gibt zwei Punkte, bei denen die Richtlinie den Mitgliedstaaten einen Gestaltungsspielraum lässt. Zum einen können als Mindestbetrag Werte zwischen 0 und 3 000 Euro bestimmt werden, ab dem Veräußerungen dem Folgerecht unterliegen. Der Entwurf, den wir vorlegen, sieht einen Mindestbetrag von 1 000 Euro vor. Zum anderen können die Mitgliedstaaten die Höhe des Anspruchs für Veräußerungen bis zu 50 000 Euro auf 4 oder 5 Prozent des Verkaufspreises festlegen. Wir haben uns dazu entschieden, für diese so genannte erste Tranche einen Vergütungssatz in Höhe von 4 Prozent vorzusehen.

Natürlich sind unsere Künstlerinnen und Künstler darüber enttäuscht; ich kann das auch verstehen. Sie müssen aber wissen, dass sie umgekehrt nunmehr auch im Ausland, zum Beispiel in Österreich, einen Anspruch geltend machen können, wenn zum Beispiel ein Werk mit einem Preis von über 3 000 Euro weiterveräußert wird.

Eines darf man nicht vergessen: Es wird ihnen eine neue Einnahmequelle erschlossen, wenn sie, wie ich eben sagte, in anderen Mitgliedstaaten veräußern. Auch unsere Kunsthändler haben hier weitere Vorteile. Da wir uns den in Großbritannien, einem bedeutenden Kunstmarkt, geltenden Regelungen angeschlossen haben, befinden wir uns in guter Gesellschaft.

Ich denke also, dass wir mit diesem Entwurf eine ausgewogene und angemessene Grundlage für die weitere Beratung präsentiert haben, und freue mich, meinem Kollegen Manzewski eine Minute Redezeit schenken zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Thierse:**

(C) Ich erteile das Wort Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, Sie haben zu Recht gesagt, dass es beim geltenden Recht Wettbewerbsverzerrungen gegeben hat und die Folgerechtsrichtlinie hier wirken muss. Deren Umsetzung steht natürlich schon lange an. Also ist es richtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur eingebracht wird, sondern auch zügig beraten werden muss.

Die FDP hat es von Anfang an, auch schon in der vergangenen Legislaturperiode, sehr begrüßt, dass diese Folgerechtsrichtlinie zu einer Harmonisierung führen wird. Denn das ist im Interesse aller Beteiligten: im Interesse des Kunsthandels und der Urheber. Auf nationaler Ebene muss jetzt der Versuch unternommen werden, einen Ausgleich zwischen diesen beiden Interessen zu finden. Das wird mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf versucht.

Die Folgerechtsrichtlinie ist das Ergebnis einer sehr langwierigen Diskussion. Es war bis zum Schluss sehr ungewiss, ob sie überhaupt zustande kommt. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der natürlich nicht in jeder Hinsicht das urheberrechtliche Optimum sein mag. Das gilt für die Staffelung der Vergütung und die Begrenzung der Gesamtvergütung auf 12 500 Euro. Es ist aber müßig, die Debatte zu wiederholen, die der Folgerechtsrichtlinie vorausgegangen ist. (D)

Die von der Folgerechtsrichtlinie vorgegebene neue **Vergütungsstruktur** kann in Deutschland einerseits zu einem insgesamt niedrigeren Vergütungsaufkommen führen. Aber im Zusammenspiel mit den entsprechenden Bestimmungen der übrigen Mitgliedstaaten kann sie andererseits einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland für den internationalen Kunsthandel attraktiver wird und den deutschen Urhebern dadurch neue Vergütungsquellen auf anderen Kunstmärkten eröffnet werden.

Auch den Urhebern ist nicht damit gedient, dass der Kunsthandel an Deutschland vorbeigeht, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Natürlich dürfen wir dabei die Grundlagen des Urheberrechts nicht infrage stellen. Denn das Urheberrecht ist und bleibt ein Eigentumsrecht. Deshalb muss natürlich im Zusammenhang mit der Beratung des Regierungsentwurfes immer auch gefragt werden: Sind die Spielräume, die die Richtlinie im Sinne dieser Prämisse eröffnet, auch sachgerecht genutzt worden?

Ich denke, der Entwurf geht in die richtige Richtung, diese unterschiedlichen Interessen miteinander zu vereinbaren. Wir werden im Ausschuss gerade vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesrates über die einzelnen Punkte, über die Anhebung des Eingangssatzes, den Beteiligungssatz und die Vergütungsstruktur, zu diskutieren haben.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) Der Bundesrat hat vorgeschlagen, die Bestimmungen zum Schwellenwert und zum Beteiligungssatz der ersten Stufe bis 2009 zu befristen, um ihre tatsächlichen Auswirkungen auf das Vergütungsaufkommen zu beobachten und gegebenenfalls zu korrigieren. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme diesen Vorschlag zurückgewiesen. Ich denke, wir sollten es uns nicht so einfach machen.

Die FDP-Bundestagsfraktion plädiert dafür, im Rechtsausschuss den Ansatz des Bundesrates noch einmal ausführlich zu erörtern und zu prüfen, inwieweit er zum notwendigen Interessenausgleich zwischen Urhebern und Kunsthandel beitragen kann. Wir sollten dabei bedenken, dass die Richtlinie selbst eine fortlaufende Kontrolle der Auswirkungen des neuen Folgerechtes vorsieht. Was ist besser dazu angetan, mit Nachdruck für eine Umsetzung dieser Kontrolle zu sorgen, als eine **Befristung dieser Regelung** im Gesetz vorzusehen, sodass der Gesetzgeber gezwungen ist, sie nach einigen Jahren auf den Prüfstand zu stellen? Aus unserer Sicht gibt es bei diesem Punkt sehr wohl Erörterungs- und Diskussionsbedarf im Rechtsausschuss. Ich denke, wir sind auf dem Weg, einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Kunsthandel und Urheberrechtsschutz zu erreichen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Joachim Stünker [SPD])

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Günter Krings, CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Günter Krings (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der beste Ort, um deutsche Kunst zu verkaufen, ist London. Mit diesem Werbespruch ging einst das Londoner Auktionshaus Christie's auf Kundenfang. Kein anderer Ausspruch könnte wohl die Situation auf dem deutschen Kunstmarkt besser beschreiben. In London werden mehr Bilder der klassischen deutschen Moderne als im gesamten Bundesgebiet zusammen versteigert. So macht derzeit nicht zuletzt das deutsche Urheberfolgerecht deutsche Kunst zum Exportschlager wider Willen.

Der eigentliche Erfolg, den es hier und heute zu vermelden gibt, ist nicht im vorliegenden Gesetzentwurf, sondern in der Harmonisierung des Folgerechtes in der Europäischen Union zu erblicken. Bisher haben die unterschiedlichen Regelungen in Europa zu einer **Wettbewerbsverzerrung** geführt. Deutsche Galerien haben es schwer, gegen eine internationale Konkurrenz zu bestehen, die eben nicht 5 Prozent vom Erlös eines weiterverkauften Bildes auf den Kaufpreis aufschlagen muss. Besonders die Engländer haben diesen Vorteil konsequent für sich zu nutzen gewusst und stellen heute neben den USA und der Schweiz den weltweit wichtigsten Kunstmarkt.

Nach einer Studie der European Fine Art Foundation lag im Jahr 2003 der Anteil der EU-Mitgliedstaaten, die

über ein nationales Folgerecht verfügen, am weltweiten Kunsthandel bei 6 Prozent. Im Gegensatz dazu konnte sich allein Großbritannien einen Anteil von sage und schreibe 24 Prozent am Weltkunsthandel sichern; das Handelsvolumen ist damit viermal größer als in allen EU-Staaten mit Folgerecht zusammen. (C)

Die EU-Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten in einzelnen Punkten zwar einen Umsetzungsspielraum; vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit unterschiedlich ausgestalteten Folgerechtsregelungen muss der Gesetzgeber aber bei der nationalen Ausgestaltung das Ziel haben, möglichst einen Mittelweg zu finden, dem sich auch die anderen Länder anschließen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist es gelungen, eine Regelung zu finden, die in den wichtigsten Punkten auf der Linie der englischen Umsetzung der Richtlinie liegt. Der deutsche Kunstmarkt wird so attraktiver und kann verloren gegangenes Terrain wieder gutmachen. Der Gesetzentwurf ist damit ein starkes Signal für die Förderung des Kunsthandels in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Eine zentrale Bestimmung der Gesetzesvorlage ist die **Anhebung des Schwellenwertes** für die Anwendbarkeit des Folgerechtes beim Verkaufspreis von früher 50 Euro auf 1 000 Euro. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Kleinstbeträge von wenigen Euro mehr ausgezahlt zu werden brauchen, bei denen der Verwaltungsaufwand den Ertrag zu überwiegen droht.

Wahrscheinlich werden wir gleich noch ein paar kritische Worte zu diesem Aspekt hören. Natürlich erkennt man bei oberflächlicher Betrachtung wenigstens zwei Probleme. (D)

Der Entwurf bleibt mit dem **Schwellenwert** von 1 000 Euro deutlich unterhalb des von der Richtlinie zugelassenen Maximalschwellenwerts von 3 000 Euro. Auf den ersten Blick sieht es dennoch so aus, dass reihenweise Künstler von den Segnungen des Folgerechtes ausgeschlossen werden könnten. Die Zahlen der eben zitierten Studie der European Fine Art Foundation sprechen aber eine ganz andere Sprache. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass über 90 Prozent der weltweiten Kunstverkäufe – jedenfalls im Bereich der modernen und zeitgenössischen Kunst – in die Preiskategorie von 3 000 bis 50 000 Euro fallen.

Dass wir den möglichen Schwellenwert von 3 000 Euro dennoch nicht voll ausgeschöpft haben, ist ebenso richtig. Bei einem derartigen Schwellenwert hätten es nämlich vor allen Dingen Fotografien zu schwer gehabt, von einer Folgerechtsvergütung überhaupt zu profitieren. Es ist aber ein deutlicher Fortschritt gegenüber der bestehenden Regelung, dass nun auch Fotografien in den Vergütungstatbestand mit aufgenommen werden. Diese Regelung bringt Rechtssicherheit und trägt dem Umstand Rechnung, dass Fotografien in verstärktem Maß als Kunstobjekte angesehen und auch behandelt werden. Eine Ungleichbehandlung im Vergleich zur klassischen bildenden Kunst ist daher nicht mehr zu rechtfertigen.

**Dr. Günter Krings**

(A) Gegen den höheren Schwellenwert von 1 000 Euro wird ferner eingewandt, er sei ein Nachteil für junge Künstler, die noch nicht so hohe Preise für ihre Werke erzielen können. Betrachtet man hier wiederum ganz nüchtern die Zahlen, dann lässt sich aber schon nach der jetzigen Rechtslage feststellen, dass der Großteil der lebenden Künstler von der Folgerechtsabgabe ohnehin nicht profitiert. Kaum 10 Prozent der Künstler, die ihre Ansprüche aus dem Folgerecht über die VG Bild-Kunst wahrnehmen lassen, kommen in den Genuss einer Auszahlung. 2004 waren es – um es einmal in den relativ bescheidenen Zahlen auszudrücken – gerade einmal 314 lebende Künstler, denen 256 Erben gegenüber standen. Von diesen insgesamt 570 Personen sind übrigens knapp die Hälfte ausländische Künstler.

Lässt das Verhältnis zwischen lebenden Künstlern und den Erben zunächst wenigstens noch ein kleines Übergewicht zugunsten der lebenden Künstler vermuten, zeigt eine wirtschaftliche Betrachtung der Sache schon ein ganz anderes Bild. Für das Jahr 2003 hat der Arbeitskreis Deutscher Kunsthandelsverbände vorgerechnet, dass die Erben deutscher Künstler gut 2,4 Millionen Euro aus der Folgerechtsvergütung erhalten haben, während den in Deutschland lebenden Künstlern zusammen lediglich ein Betrag von etwas mehr als 340 000 Euro ausgezahlt wurde. Also: knapp zweieinhalb Millionen Euro für Erben und 340 000 Euro für lebende Künstler. Das zeigt mehr als deutlich, dass das Folgerecht in erster Linie ein **Erbenrecht** ist und schon nach der heutigen Rechtslage jungen Künstlern kaum dient.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Trotz der vergleichsweise bescheidenen Beträge bleibt das Folgerecht ein sensibles Thema. Das zeigen insbesondere die Reaktionen in England seitens der Künstler. David Hockney lehnte mit weiteren britischen Künstlern in einem Artikel der „Times“ die Regelung gerade deshalb ab, weil sie keine Förderung junger Künstler mit sich bringen würde, sondern diesen eher schade. Kunsthändler würden angesichts der Abgabe lieber auf Nummer sicher gehen und sich an etablierte Künstler halten.

Obwohl die deutsche Regelung bereits seit 1965 existiert, ist das Folgerecht auch bei uns durchaus umstritten. Renommiertere Künstler wie Gerhard Richter oder Georg Baselitz haben sich bereits vor geraumer Zeit kritisch dazu geäußert. Es würden eben nur die Stars der Branche davon profitieren und jungen Künstlern – da sind sie ganz der Meinung ihrer englischen Kollegen – bereite die ganze Sache eher Schwierigkeiten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

Die Bedenken der etablierten Künstler in dieser Frage sollte man nicht einfach beiseite legen. Trotzdem ist die These, das Folgerecht schade jungen Künstlern, vielleicht doch etwas voreilig. Der Erstverkauf eines Bildes ist und bleibt vergütungsfrei. Die Eintrittskarte von **Nachwuchskünstlern** in den Kunstmarkt wird vom Folgerecht also gar nicht betroffen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das Folgerecht hat danach aber immer noch seine Berechtigung. Selten gelingt einem Maler oder einer Malerin auf Anhieb der Durchbruch. In der Regel erzielen Bilder erst einige Jahre nach dem Erstverkauf einen höheren Marktwert, an dem die Künstler dann nicht mehr beteiligt sind. Damit stellt sich natürlich schon die Frage, warum alle von einer Gewinnsteigerung des Werkes profitieren sollen – mit Ausnahme desjenigen, der die Ursache für die Wertsteigerung gesetzt hat.

Hierin liegt auch der grundsätzliche Unterschied zum Buch oder zur Musik. In diesen beiden Fällen erhält der Urheber nämlich üblicherweise eine erfolgsabhängige Vergütung: Je mehr Bücher verkauft werden, desto höher fallen seine Einnahmen aus; je mehr CDs verkauft werden oder je öfter seine Musik im Radio gespielt wird, desto höher fällt seine Beteiligung aus. Der bildende Künstler kann hingegen nicht auf eine Erfolgsbeteiligung hoffen.

Ob sich junge Künstler am Markt etablieren, dürfte aber kaum vom Folgerecht abhängen; denn das hieße, die Bedeutung der rechtlichen Regelung über die der ästhetischen Aussage eines Kunstwerkes zu stellen. Letztere aber gibt zum Glück den entscheidenden Ausschlag für die Durchsetzung eines noch unbekanntem talentierten Künstlers. Nicht zuletzt die Erfolge der jungen deutschen Künstler, die unter dem Begriff „**Neue Leipziger Schule**“ zusammengefasst werden, zeigen das Potenzial auf, das in den Künstlern unseres Landes liegt. Selten war deutsche zeitgenössische Kunst international so gefragt wie heute.

Der internationale Durchbruch gelang diesen deutschen Künstlern aber nicht in Deutschland, sondern in erster Linie auf Kunstmessen in den Vereinigten Staaten. Dieser Tatsache sollten wir als deutsche Rechts- und Kulturpolitiker nicht ganz gleichgültig gegenüber stehen. Wir sollten vielmehr die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit nicht nur die deutsche Kunst, sondern auch der deutsche Kunsthandel international wieder eine Spitzenposition einnehmen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit der EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Folge-rechts und mit unserem Umsetzungsgesetz tun wir einen entscheidenden Schritt zur Schaffung dieses Rahmens. Wenn wir dadurch den Kunsthandel in Deutschland stärken, so stärken wir mittelbar auch die bildende Kunst und die Künstler in unserem Lande.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Lukrezia Jochimsen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, man kann die Welt sehr unterschiedlich betrachten. Welche Bedeutung haben die schön klingenden

(C)

(D)

Dr. Lukrezia Jochimsen

- (A) **Bekanntnisse zur Kulturnation Deutschland** in diesem Hohen Haus? Davon können wir uns in dieser Debatte ein Bild machen. Wie heißt es im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD?

Im Mittelpunkt der Kulturpolitik steht die Förderung von Kunst und Künstlern.

Nun legt uns die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der kalt und brutal 40 Prozent der bildenden Künstler und Künstlerinnen in diesem Land um ihren gesetzlichen Anspruch auf einen Anteil am Erlös aus Weiterveräußerungen ihrer Werke bringt – knallhart und einfach so.

Wenn ein Kunsthändler heute eine Grafik, ein Litho oder ein Foto für 200 Euro kauft und für 900 Euro verkauft, erhält der Künstler 5 Prozent dieser Weiterverkaufssumme, also 45 Euro. Das ist nicht viel Geld. Für Künstler und Künstlerinnen in Deutschland, die zum großen Teil mehr oder wenig an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, ist dieses Geld aber unverzichtbar. Das gilt nicht für die Millionäre Baselitz und Neo Rauch.

Im neuen Gesetzentwurf heißt es:

Der Schwellenwert für die Folgerechtspflichtigkeit wird auf 1 000 Euro festgelegt.

Das heißt, nur die Künstler und Künstlerinnen, deren Werke für 1 000 Euro oder mehr weiterverkauft werden, haben überhaupt einen Anspruch auf Folgerechtsvergütung. Bisher bestand ein Anspruch ab 50 Euro. Der Anstieg auf das 20-fache enteignet auf einen Schlag und ohne Not gerade die jungen Künstler und Künstlerinnen, die am Anfang ihres kreativen Wirkens stehen, aber auch die älteren Künstler und Künstlerinnen, die am Ende ihres Schaffensprozesses froh sind, wenn sie ihren Lebensunterhalt in Würde durch Weiterverkaufserlöse entsprechend ihrem bisherigen gesetzlichen Anspruch ein bisschen aufstocken können.

Es gibt viele Künstler und Künstlerinnen in diesem Land, deren Arbeiten die Preiskategorie von 1 000 Euro und mehr nie erreichen. Ich spreche nicht von Bildern, sondern von Grafiken, Lithos, Aquarellen und Fotos. Weiß man im Bundesministerium, weiß man in der Regierung nicht um die **wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern?** Doch, man weiß darum genau. Man weiß, dass 40 Prozent der Künstler und Künstlerinnen nach In-Kraft-Treten dieses Gesetz nicht mehr in den Genuss des Folgerechtes kommen, dass die Neuregelung also einer Enteignung eines Großteils der bildenden Künstler und Künstlerinnen gleichkommt und damit für diesen Personenkreis eine weitere Verarmung bedeutet.

Damit nicht genug. Auch der Prozentsatz für Verkäufe bis 50 000 Euro soll in Zukunft von 5 auf 4 Prozent gesenkt werden. Diese Absenkung wiederum bedeutet eine massive Schlechterstellung der folgerechtsberechtigten Künstler und Künstlerinnen, die ihre Werke zu guten oder sehr guten Preisen verkaufen können. Das betrifft 20 Prozent der renommierten, für Deutschlands Kunst besonders wichtigen Kreativen.

Man komme uns nicht mit dem Argument, hier müsse eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates umgesetzt werden. Die europäische Richtlinie schreibt weder die Anhebung des Eingangssatzes auf 1 000 Euro noch die Absenkung des bisherigen Prozentsatzes von 5 auf 4 Prozent vor. Dieses Märchen wollen wir uns bitte gar nicht erst auftischen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten **großen Gestaltungsspielraum** bei der Frage, wo der Folgerechtsanspruch beginnt: bei 50 Euro, wie bisher bei uns, bei 300, 500 oder 1 000 Euro. Er muss nur bei maximal 3 000 Euro festgesetzt werden. Wir sind also frei in der Entscheidung, ob wir unseren bildenden Künstlern und Künstlerinnen eine angemessene Vergütung am Weiterverkauf ihrer Werke garantieren oder nicht, ob wir sie kalt enteignen oder nicht. Die Linksfraktion lehnt den Gesetzentwurf daher entschieden ab.

Gestatten Sie mir zum Schluss ein Plädoyer: Wer Kunst und Kultur fördern und schützen will – das wollen wir angeblich alle –, der kann diesen Gesetzentwurf in dieser Form nicht passieren lassen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Kollege Jerzy Montag hat seine Rede zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

- (B) (Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist schade!) (D)

Deswegen erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Dirk Manzewski, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### Dirk Manzewski (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Folgerecht gibt dem Urheber eines Werkes der bildenden Künste einen Anspruch auf wirtschaftliche Beteiligung am Erlös aus der Weiterveräußerung seines Werkes, soweit Kunsthändler oder Versteigerer daran beteiligt waren. In Deutschland – das ist hier schon gesagt worden – gibt es diesen grundsätzlichen Anspruch schon seit langem. Seit 1973 liegt er bei etwa 5 Prozent des Veräußerungserlöses.

Innerhalb der EU sah dies bis vor kurzem jedoch noch völlig anders aus. In einigen Ländern gab es kein so genanntes Folgerecht, in anderen gab es unterschiedliche Regelungen. Dies führte – das hat Kollege Krings richtig gesagt – zu erheblichen **Wettbewerbsverzerrungen und Handelsverlagerungen**. Deshalb fand etwa 80 Prozent, Herr Kollege Krings, des gesamten Kunsthandels innerhalb Europas in der Vergangenheit in London statt. Dort gab es – Sie alle können sich das denken – kein Folgerecht. Deswegen, Frau Kollegin Jochimsen, lief die 5-Prozent-Regelung, an der Sie sich gerade so schön ori-

<sup>1)</sup> Anlage 4

**Dirk Manzewski**

- (A) entiert haben, bei uns relativ leer. Denn aufgrund dieser Regelung fand hier quasi kein Kunsthandel statt. Das heißt, die Künstler hatten von der 5-Prozent-Regel relativ wenig.

Das wird sich nun hoffentlich ändern. Grund für die heutige Debatte und die Änderungen am bestehenden Gesetz ist die EU-Richtlinie, die das Folgerecht innerhalb der EU harmonisieren wird. Zukünftig wird der Urheber der bildenden Künste überall in der EU vom Weiterverkauf seiner Bilder profitieren, auch wenn – das wurde schon gesagt – den Ländern bei einzelnen Punkten Handlungsspielräume eingeräumt wurden.

Auch wir hatten unsere bestehenden Gesetze zu bearbeiten und der Richtlinie anzupassen. Neu dabei ist, dass die **Vergütungsbeteiligung** nun nicht mehr pauschal, sondern in einer degressiven Staffelung in fünf Schritten erfolgt. Dies ist durch die Richtlinie zwingend vorgegeben. Die Staffelung beginnt bei uns mit 4 Prozent bei Verkaufserlösen bis 50 000 Euro und endet bei 0,25 Prozent bei Verkaufserlösen von mehr als 500 000 Euro. Bei einem Verkaufserlös von unter 1 000 Euro greift das Folgerecht nicht. Diese **Bagatellgrenze** – auch das wurde schon gesagt – ist geschaffen worden, weil in diesem Bereich zwischen dem Nutzen des Urhebers und dem Verwaltungsaufwand kein vernünftiges Verhältnis mehr bestand. Ich teile Ihre Auffassung nicht, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, dass man diese Grenze hätte höher setzen können. Denn ich meine – das muss man deutlich sagen –, dann hätten die Urheber deutlich weniger davon profitiert. Jedenfalls habe ich Sie so verstanden.

- (B) Wir haben es allerdings auch abgelehnt, einen höheren Mindestbetrag festzulegen – das hätte die Richtlinie erlaubt –, weil dies nach unserer Auffassung den Anwendungsbereich des Folgerechts zu weit eingeschränkt hätte. Neu ist auch, dass der zu erzielende Gesamtbetrag der Folgerechtsvergütung aus einer Weiterveräußerung allenfalls 12 500 Euro betragen darf. Auch hier mussten wir – das muss man deutlich sagen – der EU-Richtlinie folgen.

Es ist sicherlich richtig, dass der Urheber nach der alten 5-Prozent-Regelung vermeintlich besser dastand. Aber abgesehen davon, dass wir aufgrund der EU-Richtlinie kaum Spielraum hatten, erscheint dies eben nur auf den ersten Blick so. Es sei noch einmal darauf hingewiesen – das ist sehr wichtig –, dass die Urheber kaum etwas von dieser Regelung hatten, da der Anspruch, wie gesagt, bislang relativ leer lief. Das ist nun anders und kompensiert dies meiner Auffassung nach bei weitem, zum einen, weil die Urheber nun in der gesamten EU einen Folgerechtsanspruch erhalten, und zum anderen, weil davon auszugehen ist, dass der Kunsthandel nun auch wieder mehr in Deutschland stattfinden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie meiner Rede entnehmen können, halte ich den hier debattierten Entwurf für gelungen, auch wenn ich durchaus bereit bin, mich noch über die eine oder andere Einzelheit zu unterhalten.

Herr Staatssekretär, eines bitte ich allerdings zu überprüfen: Im Gesetzentwurf ist festgelegt, dass das Folgerecht nur gelten soll, wenn bei der Weiterveräußerung

Kunsthändler oder Versteigerer beteiligt sind. Ich weiß nicht, ob dies tatsächlich der EU-Richtlinie entspricht. Diese differenziert nämlich zum Beispiel in der Begrifflichkeit ausdrücklich zwischen Kunsthändlern und Kunstgalerien. Vielleicht sollten wir, wie es auch in der EU-Richtlinie getan wird, lieber allgemein von „Vertretern des Kunstmarktes“ sprechen, um Folgerechtsansprüche tatsächlich umfassend zu gewährleisten. Ansonsten, finde ich, ist der Gesetzentwurf gelungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1107 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Inzwischen liegt auch die Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 16/1173 vor, die an dieselben Ausschüsse überwiesen werden soll. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 sowie Zusatzpunkt 6 auf:

- 17 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**Weiter verhandeln – kein Militäreinsatz gegen den Iran**

– Drucksachen 16/452, 16/962 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg  
Dr. Rolf Mützenich  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Norman Paech  
Marieluise Beck (Bremen)

- ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Für ein friedliches Vorgehen im Konflikt über das iranische Atomprogramm – Demokratische Entwicklung unterstützen**

– Drucksachen 16/651, 16/1157 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Hörster  
Dr. Rolf Mützenich  
Dr. Werner Hoyer  
Wolfgang Gehrcke  
Jürgen Trittin

- (A) wenn man sieht, wie die Folgen der Kernforschung uns heute teuer zu stehen kommen und Handlungsspielräume für die Zukunft beschneiden.

Eine andere Entscheidung, zu der man aber heute stehen sollte, ist die Entscheidung des Wissenschaftsrats 2002 über Großforschungsprojekte: Der Wissenschaftsrat hat eindeutig das größere Potenzial für die internationale und europäische Forschungsgemeinschaft im so genannten TESLA-Projekt gesehen. Das heißt zum einen in der Synchrotronstrahlung und dem Linear-Collider-Projekt und zum anderen im Freie-Elektronen-Röntgenlaser. Die Spallations-Neutronenquelle wurde nicht zur Förderung vorgeschlagen. Dass mich als Hamburgerin und ehemalige Wissenschaftssenatorin diese Entscheidung sehr gefreut hat, liegt auf der Hand. Diese Prioritätensetzung hat uns aber auch in der internationalen Forschungsgemeinschaft weit nach vorn gebracht und sich dadurch als richtig herausgestellt. Dass Projekt Röntgenlaser XFEL ist heute bereits ein europäisches Projekt mit vielen europäischen Partnern und in der Vorbereitung weit fortgeschritten. Ohne die Entscheidung und das nationale Engagement der damaligen Bundesregierung wäre dies nicht möglich gewesen. Der Linear-Collider rangiert auf der europäischen Strategieebene inzwischen unter den globalen Projekten. Es geht also um eine Infrastruktur für eine weltweite Forschungsgemeinschaft.

- (B) Es trifft zu, dass eine europäische Spallations-Neutronenquelle inzwischen vom europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastruktur in eine Möglichkeitsliste von 23 Projekten aufgenommen worden ist. Dies sind Projekte, für die eine Unterstützung nicht nur, aber auch aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm gegebenenfalls in Betracht kommen könnte. Eine Absichtserklärung ist dies nicht. Bestenfalls könnte daraus die Möglichkeit für die jeweiligen Projektbetreiber erwachsen, leichter an Darlehen heranzukommen. Klar ist aber, das Geld müsste im Wesentlichen woanders herkommen.

Mit dem Röntgenlaser XFEL und mit FAIR haben wir zwei Großforschungsprojekte von europäischer Dimension, die in Deutschland realisiert werden sollen. Wir können aber nicht erwarten, dass alle Großforschungsinfrastrukturprojekte unabhängig von ihrem nationalen Realisierungsgrad in Deutschland angesiedelt werden.

Sinn einer gemeinsamen europäischen Roadmap für Forschungsinfrastruktur ist doch gerade eine sinnvolle Kooperations- und Arbeitsteilung. Dann müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass in anderen Ländern die Vorhaben für eine europäische Spallations-Neutronenquelle deutlich stärker vorangeschritten sind, was die Einbindung europäischer Partner und das nationale Engagement angeht. Für Deutschland, aber nicht nur für Deutschland gilt, dass nationale Anstrengungen auf europäischer Ebene Früchte tragen, aber das die europäische Ebene nicht der Weg ist, nationale Prioritäten auszuhebeln oder im Nachhinein zu korrigieren.

Wir sollten dafür werben, dass alle mit einer europäischen Forschungsinfrastrukturpolitik am Ende mehr erreichen als jeder für sich. Wir sollten nicht so tun, als könne man vom europäischen Wunderbaum alles Mögliche herunterschütteln, wenn man nur die politischen Är-

mel weit genug aufkrepmpelt. Sonst ist der weitere Verlauf leicht absehbar. Entweder Sie müssen behaupten, die Regierung habe auf der europäischen Ebene zu wenig erreicht, weil zu wenig geschüttelt, oder Sie müssten behaupten, die EU-Bürokraten seien mal wieder nicht einsichtig genug gewesen. Beides trägt nicht dazu bei, den Blick für den realen Mehrwert einer gemeinsamen europäischen Politik auch in den neuen Bundesländern zu schärfen. Dass die Parteipolitik manchmal dazu neigt, auf Kosten Europas zu Hause falsche Erwartungen zu wecken, das gibt am Ende erfahrungsgemäß niemand gerne zu.

#### Anlage 4

#### Zu Protokoll gegebene Rede

#### zur Beratung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Tagesordnungspunkt 16)

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die EU-Richtlinie über das Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerkes umgesetzt werden. Grundsätzlich unterstützen wir selbstverständlich Maßnahmen zur Binnenmarktharmonisierung. Dennoch stellt sich uns die Frage, ob die Regierung mit dem vorliegenden Entwurf ihre Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten der Künstlerinnen und Künstler bei der Umsetzung tatsächlich ausschöpft.

Natürlich ist es gut, Künstler auch in Zukunft an den Wertsteigerungen ihrer Werke zu beteiligen, wenn diese auf dem Kunstmarkt mit Gewinn weiterverkauft werden. De facto bedeutet die nun vorgesehene Regelung allerdings eine Verschlechterung für die Künstler: Der bisher einheitliche Anspruch von 5 Prozent wird nun abhängig vom Kaufpreis degressiv gestaffelt – von 0,25 bis 4 Prozent bei einem Höchstbetrag von 12 500 Euro. Auch im niedrigen Bereich von 1 000 bis 50 000 Euro entstehen durch die Absenkung auf 4 Prozent spürbare Einkommenseinbußen. Zudem wird der Schwellenwert von bisher 50 auf 1 000 Euro hoch gesetzt. Junge und noch nicht arrivierte Künstler, die darauf angewiesen sind, viele kleine Arbeiten – zum Beispiel kostengünstige Editionen – zu verkaufen, werden somit in Zukunft seltener oder gar nicht mehr an den Weiterveräußerungen ihrer Werke beteiligt sein. Auch viele Drucke, Fotografien bzw. Lichtbildwerke werden mit dem neuen Schwellenwert vom Folgerecht ausgeschlossen.

Die durch die geplante Gesetzesänderung entstehenden Einkommenseinbußen der Künstlerinnen und Künstler stehen in deutlichem Widerspruch zum Koalitionsvertrag der großen Koalition. Dort heißt es wörtlich: „Im Mittelpunkt der Kulturpolitik steht die Förderung von Kunst und Künstlern.“ Die durch das geplante Gesetz entstehende problematische Situation für viele Künstler kaschiert die Bundesregierung mit optimistischen Prognosen im Erläuterungsteil des Gesetzentwurfes. Dort wird beschwichtigend behauptet, die Einkommenseinbußen durch die neue Regelung könnten dadurch aufgefangen werden, dass deutsche Künstler nach der Harmoni-



- (A) sierung Einkünfte durch das Folgerecht in Ländern erzielen könnten, die bisher kein Folgerecht kannten. Außerdem werde Deutschland nun für den Kunsthandel attraktiver, da bisher bestehende Wettbewerbsverzerrungen wegfielen.

Dabei handelt es sich wohl um nicht viel mehr als vage Hoffnungen, Wir fragen deshalb die Bundesregierung: Auf welcher Datengrundlage und auf welcher Analyse des internationalen Kunstmarkts beruhen diese Voraussagen? Schließlich handelt es sich beim Kunstmarkt um einen der kompliziertesten Märkte überhaupt. Deshalb wäre es redlich, in der Kunstszene keine falschen Erwartungen zu wecken. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die USA mit New York als wichtigstem Ort des internationalen Kunsthandels nach wie vor kein Folgerecht haben. Es ist also schon mal nicht davon auszugehen, dass Deutschland für US-amerikanische Händler attraktiver wird. In Europa fehlt bisher nur in den Niederlanden, in Portugal, England und Österreich ein Folgerecht. Glauben Sie denn wirklich, dass die massiven Einkommenseinbußen in Deutschland durch die rechtliche Harmonisierung in diesen Ländern ausgeglichen werden können? Damit ist wohl kaum zu rechnen! Wir wünschen uns für die weiteren Beratungen dieses Gesetzentwurfes, dass mit solideren und seriöseren Prognosen gearbeitet wird. Die vielen bildenden Künstlerinnen und Künstler in unserem Land haben das verdient – nicht zuletzt, weil sich viele von ihnen schon jetzt in einem permanenten ökonomischen Überlebenskampf befinden.

- (B) **Anlage 5**

**zu Protokoll gegebene Reden**

**zur Beratung der Anträge:**

- **Weiter verhandeln – kein Militäreinsatz gegen den Iran**
- **Für ein friedliches Vorgehen im Konflikt über das iranische Atomprogramm – Demokratische Entwicklung unterstützen**

**(Tagesordnungspunkt 17, Zusatztagesordnungspunkt 6)**

**Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):** Die derzeitige Geschlossenheit der Sechs ist ein klares Zeichen an den Iran, seinen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft endlich nachzukommen. Es unterstreicht ihren Willen, den Konflikt auf diplomatischem Wege lösen zu wollen. Unserem Interesse an einer friedlichen Lösung dieser Krise ist nur mit tatsächlicher und anhaltender Einigkeit gedient, die in Ergänzung zu der präsidentiellen Erklärung des UN-Sicherheitsrats zu sehen ist. Es liegt nun einzig an Teheran, weiterführende Schritte abzuwenden.

Welches Ziel verfolgen nun die vorliegenden Anträge? Die sechs Außenminister haben vergangene Woche deutlich gemacht, dass sie den Iran an den Verhandlungstisch zurückholen wollen – gleichzeitig spricht insbesondere Die Linke fast ausschließlich von Militär-

schlägen. Ein außerordentlich hilfreicher Ansatz, der in letzter Konsequenz die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft bezüglich ihrer Verhandlungsbereitschaft untergräbt. De facto erleben wir doch gerade ein vorbildliches multilaterales Vorgehen gegenüber dem Iran im Rahmen der Vereinten Nationen.

Daneben existieren Resolutionen der IAEO, denen der Iran nicht nachgekommen ist. Offenbar reichte die Kreativität der Verfasser der Anträge nicht aus, die multilateralen Prozesse, die ansonsten nicht vehement genug eingefordert werden können, als logisch notwendige Textbausteine einzubauen. Als intellektueller Zwischenschritt wäre wenigstens die Kenntnisnahme, im besten Falle die Anerkennung dieser Vorgehensweisen zu begrüßen. Auch würde es der Substanz der Anträge nicht schaden, die Forderungen der IAEO und damit die Realität zu akzeptieren, wonach es im Kern um ein Fehlverhalten des Iran geht. Der Boden der Tatsachen vermag in der Regel mehr Stabilität zu verleihen als das schwankende Fundament hypothetischer Vorwürfe.

Es liegt nun am Iran, zu beweisen, dass er ebenfalls an einer friedlichen und diplomatischen Lösung des Nuklearkonflikts interessiert ist und die Situation, wie in den letzten Monaten wiederholt geschehen, nicht erneut eskalieren lässt. Lediglich zur Klarstellung: Es ist der Iran, der bisher die Krise immer und immer wieder weiter verschärft hat. Es ist demzufolge verantwortungslos, andere als das iranische Regime als das eigentliche Problem in der Krise auszumachen. Die Linke sowie bestimmte Teile der Grünen sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Bedrohung nicht von den Vereinigten Staaten, sondern von den nuklearen Aktivitäten Teherans ausgeht. Die USA unterstützen seit über einem Jahr den diplomatischen Ansatz der EU 3, wohingegen der Iran im vergangenen August noch nicht einmal bereit war, über das EU-3-Angebot überhaupt Gespräche zu führen.

Wir müssen uns nunmehr darauf konzentrieren, Teheran zur Einhaltung seiner Vertragsverpflichtungen unter dem UN-Regime des Nichtverbreitungsvertrages zu bewegen, statt gebetsmühlenartig populistisch vor Militärschlägen zu warnen. Wer die Vorzeichen der Bedrohung umkehrt, verharmlost die Gefahr, die von iranischen Nuklearwaffen auch für unsere Sicherheit ausgehen würde. Diese Gefahr wird von der Linken kaum zur Kenntnis genommen. Ich glaube, Die Linke will nicht den Eindruck erwecken, dass Ihr die iranischen Interessen näher lägen als unsere eigene Sicherheit.

Niemand bestreitet, dass der Iran laut Nichtverbreitungsvertrag das Recht hat, die Nuklearenergie friedlich zu nutzen. Andererseits hat die IAEO – wohlgemerkt: ein multilaterales Organ der Vereinten Nationen, was der Linken wohl erst zu verdeutlichen ist – wiederholt feststellen müssen, dass der Iran die Zweifel, die die internationale Gemeinschaft bezüglich des rein friedlichen Charakters des iranischen Nuklearprogramms auf der Basis verschiedener Berichte der IAEO berechtigterweise hat, aufgrund seiner unzureichenden Kooperation nie ausgeräumt hat. Im Gegenteil: Iran hat durch das Überschreiten diverser roter Linien in den vergangenen Monaten, nicht zuletzt mit der Wiederaufnahme der Urananreicherung – trotz des Pariser Abkommens –, unsere Sorge